Beantwortung weiterer Nachfragen der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal

1. Sieht die Verwaltung den Ratsauftrag vom 16.09.2024, s. VO/1097/24, als undurchführbar an und ist das den antragstellenden Fraktionen mitgeteilt worden?

Die Fraktionen sind mit der Antwort der Verwaltung durch die Drucksache VO/1223/24/1-A darüber informiert worden, dass offenporiger Asphalt (OPA) für den Einsatz auf kommunalen Straßen aufgrund der geringen Geschwindigkeiten nicht geeignet ist. Anwendung finden – so ist es ebenfalls der Antwort der Verwaltung zu entnehmen – lärmoptimierte Asphalte. Mit diesen sind die Maßnahmen durchführbar, sobald die aufgeführten Ressourcen (finanziell und personell) zur Verfügung stehen.

2. Werden nunmehr die vorgesehenen Tempo 30-Strecken eingerichtet?

Es werden nicht für die im Ratsbeschluss aufgeführten Maßnahmen stattdessen Tempo 30 Strecken angeordnet.

Darüber hinaus gilt, dass im Rahmen der Anordnungsgrundlage des § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO (Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen) eine Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzaspekten grundsätzlich nur für die im LAP vorabgewogenen und priorisierten Maßnahmen in Betracht kommt. Auf der anderen Seite kann jedoch auch nicht davon ausgegangen werden, dass für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem LAP heraus bereits eine unmittelbare Anordnungsgrundlage gegeben ist. Vor einer straßenverkehrlichen Umsetzung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen sind vielmehr weitere Prüfungen und Ermessensabwägungen (beispielsweise Berechnungen nach RLS-90 (Richtlinie für Lärmschutz an Straßen) oder z.B. Abstimmungen zur Verkehrsverträglichkeit - auch für den ÖPNV) notwendig.

Wolfgang Eichner
Stadt Wuppertal - Der Oberbürgermeister -
100 – Büroleitung des GB 1, Tel. 02 02-5 63-54 51